

Verhaltensregeln bei abgebrochenen Injektionsnadeln und anderen Fremdkörpern im Tier

Ziel des Merkblattes

Landwirtschaftliche Betriebe sind Teil der Lebensmittelproduktionskette und für die Sicherheit ihrer Produkte in ihrem Bereich verantwortlich. Das Merkblatt behandelt das Thema „Fremdkörper im Tier“. Vor allem für den Fall von abgebrochenen Injektionsnadeln sollen dem Landwirt **Vorgehensweisen aufgezeigt werden**, damit am Schlachtbetrieb der Fremdkörper im Tier erkannt und entfernt werden kann. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das unerwünschte Bruchstück nicht in die Lebensmittelkette gelangt.

Fremdkörper

Gefahrenquellen für das Produkt Fleisch können chemischer oder physikalischer Natur sein. Zu den **chemischen** Gefahrenquellen zählen zum Beispiel Tierarzneimittel oder Rückstände von Pflanzenschutzmitteln.

Physikalische Gefahrenquellen sind insbesondere abgebrochene Injektionsnadeln und speziell in der Schweinehaltung auch Kunststoff- oder Plastikteile von Beschäftigungsmaterialien.



Verschluckte Kunststoffteile oder Rückstände von Pflanzenschutzmitteln stellen für den Landwirt eher **unbewusste Gefahren** dar, da sie nicht unmittelbar von ihm wahrgenommen werden. Dagegen zählen der Einsatz von Tierarzneimittel und das Wissen über eine abgebrochene Injektionsnadel zu den bewussten und daher **beherrschbaren Gefahren**. Die Verabreichung von Arzneimitteln und die Dauer der Wartezeit sind vom Betreuungstierarzt oder im Fall der doppelten Wartezeit vom AMA-Gütesiegel-Landwirt zu dokumentieren. Bricht bei der Behandlung eine Injektionsnadel ab, wird diese Information oft nicht dem Schlacht- bzw. Zerlegebetrieb weitergegeben.

Obwohl am Schlacht- bzw. Zerlegebetrieb zur Absicherung eine Detektion des Fleisches auf Metall erfolgt, kann es dennoch vorkommen, dass vor allem bei größeren Teilstücken (zum Beispiel Schinken) die abgebrochene Nadel im Fleisch nicht aufgefunden wird.

Fazit

Das Aufzeigen und die Weitergabe der Information über eine abgebrochene Injektionsnadel vom Landwirt an den Schlachthof tragen wesentlich zur Lebensmittelsicherheit bei.



Die Angabe solcher Informationen ist für den AMA-Gütesiegel-Landwirt verpflichtend.



Injektionsnadel ist abgebrochen - Was ist zu tun?

Vorfall

Bei der Behandlung von kranken Tieren bricht eine Injektionsnadel ab und kann aus dem Tierkörper nicht mehr entfernt werden.



Kennzeichnen des Tieres mit einer zusätzlichen Ohrmarke oder mit Farbspray

- mit wasserfestem Stift diese Ohrmarke mit einer laufenden Nummer beschriften oder
- die Markierung mittels Spray direkt am Tier aufbringen. Im Bedarfsfall ist diese zu wiederholen, damit die Kennzeichnung bis zur Schlachtung deutlich erkennbar bleibt.



Dokumentation des Vorfalls im Betriebsregister unter Angabe von

- Datum
- Buchtenummer
- Beschreibung des Vorfalls
- Art der Kennzeichnung des Tieres
- vergebene laufende Nummer



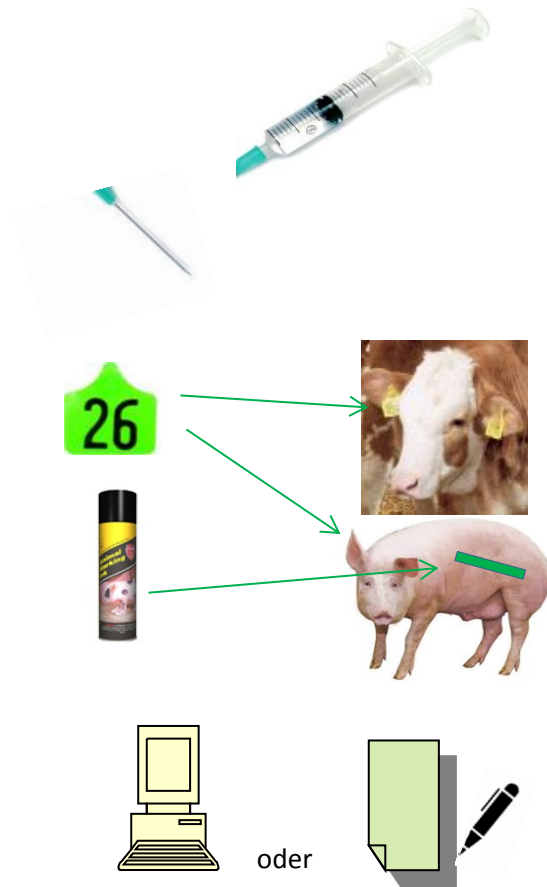
Verbringung zum Schlachthof

- Das Tier ist am Viehverkehrsschein/Lieferschein getrennt anzugeben.
- Für dieses Tier den Vermerk „abgebrochene Injektionsnadel“ am Viehverkehrsschein vermerken.
- Die Art der Kennzeichnung (Ohrmarke, Spray) und die vergebene laufende Nummer anführen.



Gezieltes Auffinden und Entfernen

Der Schlachtkörper kann am Schlachthof separiert, auf Metall detektiert und der Fremdkörper entfernt werden.



Stück	Kategorie <small>Mastschwein (MS) Ferkel (F), Babyferkel (BF) Zucht (Z), Eber (E)</small>	GEBURT der Ferkel		MAST der Schweine		Ferkel Einstelltag	Nähere Angaben z.B. BIO offene Wartezeit [Ⓢ]
		Land [Ⓢ]	Betriebs-Nr./Ferkelring	Land [Ⓢ]	Betriebs-Nr./LFBS-Nr. [Ⓢ]		
Bsp. 37	MS	AT	Ferkelring Amstetten	AT3	1234567	TT.MM.JJ	
12	MS	AT	FR Wels	AT3	1234567		
1	MS	AT	FR Wels	AT3	1234567		
Abgebrochene Injektionsnadel, grüne OM im rechten Ohr, Nr.26							

Lfd. Nr.	Vollständige Ohrmarken-Nr.	Schlachtung	Kategorie <small>Stier, Ochs Kuh, Kalbin Kalb w/m</small>	Geburtsdatum	Land der Geburt	Länder der Aufzucht Mast	Einstelldatum <small>(Zukaufdatum)</small>	Rasse <small>(Kreuzung)</small>	Nähere Angaben z.B. BIO, offene Wartezeit [Ⓢ] Impfung [Ⓢ]
Bsp.	AT 399 291 411	<input checked="" type="checkbox"/>	Kuh	18.04.2006	AT [Ⓢ]	AT [Ⓢ]	06.07.2007	Fleischvieh (FV)	
1	AT 123456789	<input checked="" type="checkbox"/>	Stier	01.01.2012	AT	AT		FV	
2		<input type="checkbox"/>							
3	Abgebrochene Injektionsnadel, grüne Spraymarkierung								
4	Nr. 26	<input type="checkbox"/>							

Medieninhaber und Hersteller:
Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH
Dresdner Straße 68a, 1200 Wien

Telefon: 01/33151-4807, Fax 01/33151-4925
<http://www.ama-marketing.at>

